

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Arbeitskreises „Betreuungsvereine“  
am 30.10.2018 in Hannover

**Teilnehmer/Innen:** siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

**Beginn:** 10.00 Uhr

**Ende:** 14.00 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2017
3. Sachstand Erhöhung der Betreuervergütung
4. Sachstand Entwicklung in Niedersachsen
  - Zuständigkeitswechsel MS - MJ
  - Querschnittsförderung
5. Diskussion: Wie sollte aus unserer Sicht die Förderrichtlinie für die Querschnittsförderung ab 2020 gestaltet sein?
6. Erfahrungsaustausch
  - Querschnittsförderung
  - Landebetreuungsstelle/örtliche Betreuungsbehörde
  - Amtsgerichte
7. Änderung des Wahlrechts - Sachstand
8. Austausch zur Rechtsprechung rund um das Betreuungsrecht
9. Berichte
10. Verschiedenes
11. Aktuelles aus dem Verbandsgeschehen
12. Termine

### **TOP 1: Begrüßung**

Frau Schumacher begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Betreuungsvereine im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2016**

Das Protokoll wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

### **TOP 3: Sachstand Erhöhung der Betreuervergütung**

Frau Schumacher fasst die Entwicklung seit der letzten AK-Sitzung zusammen: Ende 2017/Anfang 2018 wurden die Ergebnisse der beiden rechtstatsächlichen Untersuchungen veröffentlicht, die das BMJV in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse wurden von der LAG im Rahmen einer Veranstaltung im Februar 2018 vorgestellt. Das BMJV hat dann anhand konkreter Fragestellungen die Beiratsmitglieder um Stellungnahme

gebeten. Die beiden Vertreterinnen der BAG (Frau Dannhäuser – Beirat Qualität - und Frau Weisgram – Beirat Erforderlichkeitsgrundsatz) haben gemeinsam für die BAG geantwortet und insbesondere folgende Erwartungen geäußert:

- Anpassung der Stundenansätze,
- Erhöhung der Vergütung
- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards

Das BMJV hat dann zu einem interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess zur „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ eingeladen, in den alle wesentlichen Akteure des Betreuungswesens, aber auch zahlreiche Expertinnen und Experten sowie Selbstvertreterinnen und -vertreter eingebunden werden.

Die Auftaktsitzung des interdisziplinären Plenums fand am 20. Juni 2018 statt. Das Plenum wird voraussichtlich dreimal während des Prozesses tagen. Daneben wurden vier themenspezifische Fach-Arbeitsgruppen gebildet, deren Beratungen nach der Sommerpause im September 2018 begonnen haben und die 3 bis 4 Sitzungen durchführen werden:

Gruppe 1: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht.

Gruppe 2: Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers.

Gruppe 3: Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine).

Gruppe 4: Rechtliche Betreuung und andere Hilfen (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung).

In jeder Facharbeitsgruppe ist die BAG durch eine Person vertreten.

Daneben wird es zweimal einen Workshop für Selbstvertreterinnen und Vertreter geben.

Der Zeitplan umfasst 18 Monate. Danach soll es ein Gesetzesvorhaben oder eine Verlängerung des Diskussionsprozesses geben.

In seiner Sitzung am 14.08.2018 hatte der Expertenkreis Betreuungsrecht der LAG Vertreter des MS und MJ zu Gast. Der Vertreter des MJ äußerte sich zuversichtlich, dass bis Ende 2018 bezüglich der Erhöhung der Betreuervergütung ein Konsens aller Bundesländer erzielt werden könne. Anfang 2019 könne dann ein Gesetzesentwurf vorgelegt und das Gesetzesvorhaben bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Die Basis solle ein TVÖD-Gehalt für einen Sozialarbeiter bilden zzgl. Sach- und Overheadkosten. Die genaue Eingruppierung sei aber noch streitig.

Die zuständige Fachreferentin beim Paritätischen Gesamtverband hat Frau Schumacher gegenüber bestätigt, dass das BMJV einen Vergütungserhöhungsvorschlag vorgelegt hat, der jedoch noch nicht mit den Ländern abgestimmt ist. Es soll bis zum Jahresende ein Konsens gefunden werden, so dass die Vergütungserhöhung idealerweise 2019 in Kraft treten könnte. Es wurde ein Erhöhungsvolumen von 17 % ermittelt, das aber nicht gleichmäßig auf alle Vergütungsgruppen verteilt werden soll. Verschiedene Einzelmaßnahmen wurden diskutiert. Ziel ist die Vorlage eines Referentenentwurfs bis zum Jahresende.

Die Teilnehmenden diskutieren anschließend, welche Möglichkeiten der politischen Einflussnahme bestehen, um eine baldige Einigung der Bundesländer im Sinne der Betreuungsvereine zu erreichen, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit Abgeordneten.

#### **TOP 4: Sachstand Entwicklung in Niedersachsen**

##### **- Zuständigkeitswechsel MS - MJ**

Frau Schumacher führt in den aktuellen Sachstand ein: Im Gespräch mit dem Expertenkreis Betreuungsrecht der LAG hat der Vertreter des MJ erklärt, dass zum 01.01.2019 die Zuständigkeit komplett auf das MJ übergehen soll.

Zuständige Behörde soll ein niedersächsisches Oberlandesgericht werden, wahrscheinlich das OLG Oldenburg.

Ein Kabinettsbeschluss oder ein Entwurf für die entsprechende Änderung des nds. Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht ist Frau Schumacher bisher nicht bekannt. Auf der Website des nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie ist die Landesbetreuungsstelle zwar noch aufgeführt, Ansprechpartner werden jedoch nicht mehr genannt.

Die Informationen werden von den Teilnehmenden bestätigt. Der Kabinettsbeschluss soll Anfang Dezember gefasst werden.

##### **- Querschnittsförderung**

Für den Haushalt 2019 sind vom MS 1 Mio. € angemeldet worden und eine weitere Mio. vom MJ für den Fall, dass die Zuständigkeit übergeht. Der Vertreter des MJ hat dazu erklärt, dass auch die zusätzlichen Mittel entsprechend der bis zum 31.12.2019 geltenden Förderrichtlinie vergeben werden sollen.

Die Teilnehmenden haben für 2019 bei der Landesbetreuungsstelle zusätzliche 16.000,00 € an Förderung beantragt, für den Fall, dass die Haushaltserhöhung vom Landtag beschlossen wird.

#### **TOP 5: Diskussion: Wie sollte aus unserer Sicht die Förderrichtlinie für die Querschnittsförderung ab 2020 gestaltet sein?**

Die aktuelle Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2019 aus. Vor dem Hintergrund des Zuständigkeitswechsels vom MS zum MJ ist mit einer Umgestaltung der Förderung zu rechnen. Die LAG möchte sich möglichst im Vorfeld mit ihren Vorstellungen einbringen und zu einem zu erwartenden Entwurf des MJ Stellung beziehen können. Hierzu möchte Frau Schumacher ein Meinungsbild der paritätischen Betreuungsvereine erhalten.

Die Teilnehmenden diskutieren, welche Art der Förderung wünschenswert ist.

Am einfachsten von der Umsetzung und am sichersten von der Planung her wäre eine reine Festbetragsfinanzierung. Diese wird aber politisch für nicht durchsetzbar gehalten.

Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich für eine dreigleisige Förderung aus:

- a) ein (möglichst hoher) Festbetrag plus
- b) eine erfolgsorientierte Förderung für die Erfüllung von Querschnittsaufgaben, wobei die Werbung von Ehrenamtlichen (allein) kein geeignetes Kriterium darstellt, plus
- c) eine zusätzliche Förderung besonderer Projekte.

Frau Schumacher stellt den aktuellen Richtlinienentwurf aus Schleswig-Holstein vor. Dieser sieht eine Festbetragsfinanzierung vor, die an die Voraussetzung gebunden ist, dass ein Projektplan für die Durchführung der Querschnittsaufgaben eingereicht wird, der vorher mit einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertretern aller für das Betreuungswesen vor Ort maßgeblichen Personen und Institutionen, zu erörtern ist.

Die Teilnehmenden diskutieren die Vor- und Nachteile dieses Richtlinienentwurfs. Die Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft (zum Teil bestehen ähnliche Arbeitsgemeinschaften bereits) wird von allen Teilnehmenden befürwortet. Die Erstellung eines detaillierten Projektplans wird für sehr aufwendig gehalten. Auch wird ein Risiko darin gesehen, den Projektplan in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft erörtern zu müssen. Grundsätzlich wird dafür plädiert, bzgl. der Personalkosten Durchschnittswerte zugrunde zu legen und den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Eine Förderung von insgesamt 120.000 € (60.000 € vom Land und 60.000 € von der Kommune) wird sehr positiv gesehen. Es müsse jedoch in Erfahrung gebracht werden, ob dieser Betrag in der Praxis tatsächlich gezahlt wird. Insgesamt wird eine Förderung entsprechend dem Richtlinienentwurf aus Schleswig-Holstein für nicht erstrebenswert gehalten. Es sollte geprüft werden, ob nicht in anderen Bundesländern die Förderung zu besseren Bedingungen erfolgt.

#### **TOP 6: Erfahrungsaustausch**

##### **- Querschnittsförderung**

Für die in 2017 gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer ist die Fallpauschale noch nicht gezahlt worden. Die Höhe ist daher noch nicht bekannt. Nach wie vor stellt die Fallpauschale kein verlässliches Förderinstrument dar.

##### **- Landesbetreuungsbehörde/ örtliche Betreuungsbehörden**

Aus der Betreuungsbehörde Hildesheim liegt die Information vor, dass die Behördenmitarbeiter, die als Betreuer bestellt sind, ab 01.01.2019 dem Justizministerium unterstellt werden. Der örtliche Dienstsitz bleibt unverändert.

Die kommunale Förderung stellt sich weiterhin sehr unterschiedlich dar. Eine Förderung wie in der Region Hannover ab 01.01.2019 (siehe Anlage 2) in allen Kommunen ist wünschenswert.

##### **- Amtsgerichte**

Auch die Kooperation mit den Amtsgerichten ist regional unterschiedlich und abhängig von den jeweils handelnden Personen.

#### **TOP 7: Änderung des Wahlrechts - Sachstand**

Frau Schumacher führt in den aktuellen Sachstand ein:

Auf Bundesebene liegt ein Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion und ein Gesetzesentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Beide Entwürfe sehen die ersatzlose Streichung des Wahlrechtsausschlusses vor. Der Entwurf der Grünen und der Linken enthalten ergänzende Regelung zur Unterstützung behinderter Menschen bei der Ausübung des Wahlrechts. Die Regierungskoalition hat im Juli 2018 angekündigt, den Wahlausschluss anzugehen. Weitere Aktivitäten sind bisher nicht erkennbar.

Auf Landesebene haben Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg ihre Wahlgesetze bereits geändert. In Niedersachsen hat die Fraktion der Grünen einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht, der im Innenausschuss beraten wurde. Dort ist man übereingekommen, die Beratung zu verschieben, bis die angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die dort anhängige Wahlprüfungsbeschwerde vorliegt. Die Entscheidung ist in der Jahresplanung des BVerGs für 2018 vorgesehen, allerdings bisher noch nicht ergangen.

Die Teilnehmenden tauschen sich über die Praxisrelevanz des Wahlrechtsausschlusses aus. Viele Richter ordnen keine Betreuung in allen Angelegenheiten an sondern für einen

umfangreichen Katalog einzelner Aufgabenbereiche. Die Einrichtung einer Betreuung in allen Angelegenheiten kommt selten vor. Es besteht aber Einigkeit, dass der Wahlrechtsausschluss aufgehoben werden muss.

#### **TOP 8: Austausch zur Rechtsprechung rund um das Betreuungsrecht**

Diskussionsbedarf zu den gerichtlichen Entscheidungen, die Frau Schumacher seit dem letzten Arbeitskreistreffen per Rundmail an die Betreuungsvereine versandt hat, besteht nicht.

Teilnehmende berichten, dass die Gerichte/Bezirksrevisoren zunehmend bei der Höhe der Betreuervergütung eingreifen. Das betrifft sowohl die Frage, ob Betreuer die erforderliche Qualifikation aufweisen um den höchsten Stundensatz abzurechnen, als auch die Frage, ob der Beststellungsbeschluss ausdrücklich den Zusatz „als beruflicher Betreuer“ enthalten muss. Diskutiert wird die Frage der Schlussrechnung/Rechnungslegung bei Selbstverwaltern. Herr Steffens wird dazu Entscheidungen mitteilen.

Der Verein ITB hat einen Arbeitsgerichtsprozess geführt gegen einen ehemaligen Mitarbeiter, der sich selbstständig gemacht und die Betreuungen mitgenommen hat. Der Prozess wurde durch einen Vergleich beim Landesarbeitsgericht beendet. In der Verhandlung hat das LAG deutlich gemacht, dass ein Konkurrenzverhalten nicht hinnehmbar sei und der Betreuer während des bestehenden Arbeitsverhältnisses keine Betreuten abwerben dürfe. Des Weiteren führt der Verein einen Prozess wegen der Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Voraussetzung für die Abrechnung des höchsten Stundensatzes. Dieser Prozess ist derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig.

#### **TOP 9: Berichte**

##### **- Expertenkreis Betreuungsrecht der LAG**

Frau Schumacher hat regelmäßig per Email von den Sitzungen berichtet. Es steht jedoch noch der Bericht von der Sitzung am 16.10.2018 aus: das MS gibt jedes Jahr eine Statistik heraus, die handlungsorientierte Sozialberichterstattung (HSBN). Die LAG hat die Möglichkeit, einen Bereich daraus aufzugreifen und diesen in einem Anlagenbericht umfangreicher darzustellen. Nach den derzeitigen Planungen soll im Jahr 2019 die Arbeit der Betreuungsvereine Gegenstand des Anlagenberichts sein. Der Expertenkreis wird gemeinsam mit einem externen Autor den Anlagenbericht erstellen. Die HSBN inklusive des Anlagenberichts wird in der Regel vor den Sommerferien im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt. Zu der Veranstaltung 2019 ist geplant, auch die in der LAG organisierten Betreuungsvereine einzuladen.

##### **- Arbeitskreis rechtliche Betreuung des Paritätischen Gesamtverbandes**

Die Frühjahrssitzung ist ausgefallen. Die Herbstsitzung wird am 14.11.2018 stattfinden.

##### **- aus den Mitgliedsorganisationen**

BUBIS e. V. erhält eine Förderung für eine Unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Deren Tätigkeit ist gut angelaufen.

#### **TOP 10: Verschiedenes**

Von Teilnehmenden wird der Wunsch geäußert, dass die verschiedenen Gruppen, in denen Betreuungsvereine engagiert sind, enger zusammenarbeiten.

### **TOP 11: Aktuelles auf dem Verbandsgeschehen**

Frau Schumacher berichtet, dass seit Mitte Oktober Frau Maren Campe als Referentin für Behindertenhilfe und soziale Psychiatrie in der Abteilung Mitgliederförderung tätig ist. Am 17.11.2018 findet die Mitgliederversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem eine Satzungsänderung und die Verabschiedung des Papiers zum Verständnis des Paritätischen vom Begriff „Inklusion“. Über beides hatte Frau Schumacher die Mitglieder des Arbeitskreises schon vorab per Email informiert. Änderungswünsche wurden nicht mitgeteilt. Im Jahr 2019 feiert der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen sein 70-jähriges Verbandsjubiläum. Vorschläge zu Gestaltung werden derzeit von einer Arbeitsgruppe entwickelt.

### **TOP 12: Termine**

Von Teilnehmenden wird angesprochen, dass am 15.11.2018 eine Veranstaltung zum Betreuungsrecht in Kassel stattfindet. Frau Schumacher wird eruieren, um was für eine Veranstaltung es sich genau handelt.

**Als Termin für das nächste Arbeitskreistreffen wird der 15.10.2019 vereinbart.**

Hannover, 05.11.2018



Christiane Schumacher  
Referat Recht